

Digitale Landesvertreterversammlung der SPD Brandenburg

Sonntag, 2. Mai 2021, 11:00 Uhr

Schinkelhalle, Schiffbauergasse 4A, 14467 Potsdam

Geschäftsordnung

Stand: 19. April 2021

- 1) Aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen ist der Zutritt zum o. g. Tagungsraum beschränkt¹.
- 2) Redeberechtigt sind die Delegierten, die Bewerber*innen für die Landesliste sowie die Mitglieder des Landesvorstandes. Das Präsidium kann das Rederecht weiteren Teilnehmer*innen der Landesvertreterversammlung erteilen.

3) Digitale Durchführung der Landesvertreterversammlung

Die Landesvertreterversammlung findet als digitale Veranstaltung statt. Den Delegierten und den Bewerber*innen für die Landesliste wird durch digitale Systeme ermöglicht, an der Veranstaltung ohne Anwesenheit am Veranstaltungsort teilzunehmen und ihre Delegierten- bzw. Bewerber*innenrechte im Wege elektronischer Kommunikation wahrzunehmen, insbesondere das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerber*innen und das Rede- und Fragerecht der Stimmberechtigten.

Die auf der Veranstaltung im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführten digitalen Vorabstimmungen dienen der Vorermittlung, Sammlung und Vorauswahl der Bewerbungen. Für den oder die erforderlichen Wahlgänge gilt die Wahlordnung der SPD entsprechend, insbesondere ist geheim abzustimmen und auf die Einhaltung der Satzung der SPD Brandenburg zu achten.

Die Ergebnisse der digitalen Vorabstimmungen werden im Anschluss als Gesamtliste zur

¹ Zutrittsberechtigte Personen: die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes, die zehn Direktkandidat*innen, Personal zur technischen Betreuung sowie die Vertreter*innen der Presse.

verbindlichen Schlussabstimmung per Briefwahl gestellt. Für jeden Listenplatz erfolgt eine Einzelwahl nach § 7 Wahlordnung der SPD. Die Einzelwahlen werden auf dem Stimmzettel verbunden (verbundene Einzelwahl). Eine erneute Abstimmung über die Reihung der Bewerber*innen auf der Landesliste erfolgt in der Schlussabstimmung nicht. Die Teilnahme an der digitalen Veranstaltung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Schlussabstimmung. Das gilt sowohl für das aktive als auch für das passive Wahlrecht.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten erhalten im Vorfeld der Veranstaltung personalisierte Zugangsdaten, mit denen sie sich bei der digitalen Veranstaltung anmelden. Ist ein*e Delegierter*e an der Teilnahme an der digitalen Veranstaltung verhindert, muss er/sie dieses umgehend der Mandatsprüfungskommission per E-Mail an Brandenburg@spd.de mitteilen und in Abstimmung mit ihnen die erforderlichen Unterlagen an den/die Ersatzdelegierte*n übermitteln.

4) Stimmberechtigung

- a) Stimmberechtigt sind die von den Unterbezirken, nach Maßgabe des vom Landesvorstand beschlossenen Schlüssels, gemeldeten Delegierten.
- b) Delegierte sind nach § 13 Abs. 7 Wahlordnung der SPD nicht abstimmungsberechtigt,
 - i. wenn ihre Wahl nichtig ist oder
 - ii. gegen staatliches Wahlrecht verstößt,
 - iii. erfolgreich angefochten wurde.
- c) Die Mandatsprüfungskommission prüft die Legitimation der Delegierten. Diese ist auf Verlangen glaubhaft zu machen.

5) Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit

- a) Die Landesvertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß geladen wurde.
- b) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Bundeswahlgesetz, das Organisationsstatut der SPD bzw. die Satzung des SPD-Landesverbandes Brandenburg nichts anderes vorschreiben.

6) Redeordnung/Vorstellungsrecht der Bewerber*innen

- a) Alle Bewerber*innen für die Landesliste erhalten vor der Durchführung der Versammlung die Möglichkeit zur schriftlichen Vorstellung. Diese werden mit den Tagungsunterlagen an die Delegierten versandt.
- b) Die Bewerber*innen für die Landesliste haben das Recht, sich und ihr Programm zehn Minuten lang vorzustellen.
- c) Es wird empfohlen, auf eine Vorstellung zu verzichten, wenn für den betreffenden Listenplatz keine Gegenkandidatur vorliegt. Davon bleibt das grundsätzliche Recht auf Vorstellung nach Punkt 5 a unberührt.
- d) Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt drei Minuten. Die Diskussionsredner*innen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldungen. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.
- e) Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller*innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein*e Redner*in für und gegen den Antrag gesprochen haben.
- f) Persönliche Anmerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
- g) Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen während einer Rede oder eines Debattenbeitrags sollen kurz und präzise sein und von einem Saalmikrofon gestellt werden, wenn die/der Redner*in dies zugelassen hat. Die Versammlungsleitung kann im Anschluss an einen Debattenbeitrag eine Zwischenbemerkung von höchstens zwei Minuten zulassen, auf die die/der Redner*in kurz antworten darf.

7) Personalvorschlagsrecht

- a) Der Landesvorstand legt den Delegierten einen Personalvorschlag für die Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für das Land Brandenburg zur Wahl des 20. Deutschen Bundestags vor.
- b) Weitere Personalvorschläge zur Landesliste sind bis zum Beginn des TOP 6 schriftlich beim Präsidium einzureichen. Sie können aber auch mündlich vor dem jeweiligen Wahlgang eingebracht werden.

8) Wahlverfahren

- a) Es gilt die Wahlordnung der SPD sowie die Satzung der SPD Brandenburg, soweit staatliches Wahlrecht nicht entgegensteht.
- b) Die Wahl der Landesliste erfolgt geheim nach § 3 Abs. 1 der Wahlordnung. Sonstige Abstimmungen können per offener oder geheimer digitaler Abstimmung erfolgen.
- c) Schlussabstimmung (Urnenwahl)
 - Die Schlussabstimmung wird mittels Briefwahl durchgeführt.
 - Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 4. Mai 2021 postalisch zugestellt; insbesondere ein persönlicher Berechtigungsschein, ein Stimmzettelumschlag, Rücksendeumschlag, ein Formular zur Versicherung an Eides statt und ein Merkblatt. Ist ein*e Delegierter*e an der Teilnahme an der Schlussabstimmung verhindert, muss er/sie dieses bis zum 2. Mai 2021 bis 21 Uhr per E-Mail an Brandenburg@spd.de mitteilen.
 - Die Stimmzettel sind persönlich und geheim auszufüllen, den bereits vorliegenden Briefwahlunterlagen beizufügen und im bereits vorfrankierten Rücksendeumschlag zu übersenden.
 - Der Rücklauf der Stimmzettel muss bis zum Ablauf des 16. Mai 2021 an SPD-Landesverband Brandenburg, Alleestr. 9, 14469 Potsdam erfolgen. Nach diesem Tag eingehende Stimmzettel werden nicht mehr gezählt. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.
 - Die Mandatsprüfungskommission stellen die Eingänge der Rücksendeumschläge fest, vermerkt diese in der Liste der Stimmberechtigten, verwahrt die Wahlurnen sicher in der Landesgeschäftsstelle der SPD Brandenburg und übergibt die ungeöffneten Rücksendeumschläge in der Wahlurne am 17. Mai 2021, 11:00 Uhr an die Zählkommission.
 - Die Zählkommission öffnet die Rücksendeumschläge und entnimmt diesen die persönlichen Berechtigungsscheine, die Versicherung an Eides statt und die Stimmzettelumschläge. Die Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in eine Wahlurne geworfen. Die Zählkommission leert diese Wahlurne anschließend,

öffnet die Stimmzettelumschläge, entnimmt die Stimmzettel und zählt die Stimmen aus.

- Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission verkündet das Ergebnis der Briefwahl digital am 18. Mai 2021, 18:30 Uhr.

9) Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Über Zweifel in der Auslegung entscheidet das Präsidium.